7/324

Regierungsratsbeschluss

vom

6. Januar 2009

Nr.

2009/10

Grenchen: Änderung Nutzungszonenplan "Kastelsstrasse / Adolf Furrer-Strasse" / Genehmigung

Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Nutzungszonenplanes "Kastelsstrasse / Adolf Furrer-Strasse" zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision (RRB Nr. 1282 vom 1. Juli 2003) wurden die Grundstücke GB Grenchen Nrn. 2940 und 6826 als Landreserve für die Betriebserweiterung des angrenzenden Betriebes (Ypsotec AG) der Arbeitszone 1 (BK 3 / 4) zugewiesen. Heute steht fest, dass die Ypsotec AG keinen Ausbaubedarf mehr hat. Die beiden Grundstücke eignen sich aufgrund ihrer Grösse nur bedingt für eine selbständige Gewerbe- oder Industrieansiedlung. Für eine Wohnnutzung können die Grundstücke hingegen jeweils selbständig genutzt werden. Sie sollen deshalb in die Wohnzone (BK 3) umgezont werden.

Aufgrund des Betriebslärms der angrenzenden Ypsotec AG wurde die Lärmsituation beurteilt. Die am 22. August 2008 vom kantonalen Amt für Umwelt (AfU) durchgeführten Lärmmessungen zeigten, dass die nach Anhang 3 Lärmschutzverordnung (LSV) massgebenden Immissionsgrenzwerte (IGW) der ES III nachts überschritten werden. Somit besteht bezüglich des Betriebslärms auch ohne die vorgesehene Umzonung ein Sanierungsbedarf. Die erforderlichen Lärmsanierungsmassnahmen zur Einhaltung der IGW der ES III wurden der Ypsotec AG von der Baudirektion der Stadt Grenchen am 17. September 2008 rechtskräftig verfügt. Die Umsetzung der Lärmsanierung ist im Gange. Nach der Vorgabe des AfU wird auf den Grundstücken GB Nr. 8790 und Nr. 6826 entlang der Parzellengrenze zu GB Nr. 4934 ein 20 m breiter Bereich von der ES II in die ES III aufgestuft.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 5. Juni 2008 bis zum 4. Juli 2008. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte die Änderung des Nutzungszonenplanes "Kastelsstrasse / Adolf Furrer-Strasse" am 11. Dezember 2007 unter dem Vorbehalt von Einsprachen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Nutzungszonenplanes "Kastelsstrasse / Adolf Furrer-Strasse" der Einwohnergemeinde Grenchen wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Nutzungszonenplan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 2'200.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 2'223.00, zu bezahlen. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Grenchen belastet.



Andreas Eng Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen, 2540 Grenchen

Genehmigungsgebühr:

Fr. 2'200.00

(KA 431000/A 80553)

Publikationskosten:

Fr. 23.00

(KA 435015/A 45820)

Fr. 2'223.00

Zahlungsart:

Belastung im Kontokorrent Nr. 111115

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (Bi/Ru) (3), mit 1 gen. Dossier (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt

Amt für Verkehr und Tiefbau

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40, 4500 Solothurn

Sekretariat der Katasterschatzung, mit 1 gen. Plan (später)

Amt für Finanzen, zur Belastung im Kontokorrent

Kreisbauamt I Zuchwil, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil

Amtschreiberei Region Solothurn, Filiale Grenchen-Bettlach, Dammstrasse 14, 2540 Grenchen, mit 1 gen. Plan (später)

Stadtpräsidium Grenchen, 2540 Grenchen (Belastung im Kontokorrent)

Baudirektion Grenchen, Dammstrasse 14, 2540 Grenchen, mit 1 gen. Plan (später)

Bau-, Planungs- und Umweltkommission Grenchen, 2540 Grenchen

Staatskanzlei (für Publikation im Amtsblatt: Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen: Genehmigung Änderung Nutzungszonenplan "Kastelsstrasse / Adolf Furrer-Strasse")